



Anlage 2:

Übersicht über die Entschädigungsregelungen in der Stadt Ludwigsburg

1. Allgemeines:

Ehrenamt: Begriff, Entwicklung und besondere Aspekte

Ein Ehrenamt im ursprünglichen Sinn ist ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, das nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Man leistet es für eine bestimmte Dauer regelmäßig im Rahmen von Vereinigungen, Initiativen oder Institutionen. Für ehrenamtliche Tätigkeit fällt in manchen Fällen eine Aufwandsentschädigung an. Heute wird "Ehrenamt" zunehmend gleichbedeutend mit Begriffen wie Freiwilligenarbeit oder Bürgerschaftliches Engagement verwendet.

In Deutschland sind rund 23 Millionen Deutsche über 14 Jahren ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden, Initiativen und Kirchen tätig. Damit engagiert sich fast jeder dritte Deutsche im Ehrenamt. Der individuelle Beitrag zum allgemeinen Wohl ist gerade in einer hochtechnisierten, global und digital vernetzten Welt unverzichtbar. Gerade in den Herausforderungen der Zukunft – Bildung, Pflege, Gesundheit – ist ehrenamtliches Engagement nicht mehr wegzudenken. Der Gegensatz – hier Staat, dort Gesellschaft; hier Haupt-, dort Ehrenamtliche – verliert rapide an Bedeutung. Dies alleine auf fiskalische Gründe zurückzuführen, greift zu kurz. Im Vordergrund steht eine Vielzahl von Motiven, sich ehrenamtlich zu engagieren. Entsprechende Untersuchungen haben ergeben, dass Ehrenamt „Sinn stiftet“, als „Ausgleich zum Hauptberuf“ dient, zu „Kontakten Gleichgesinnter“ führt, Kenntnisse und Erfahrungen erweitert.

Ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Stadt Ludwigsburg haben im Laufe der Jahre deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Veränderungen der letzten Jahre sind deutlich an der nachfolgenden Auflistung ehrenamtlicher Tätigkeiten innerhalb der Stadt anzulesen. Auch die Wertigkeit und Notwendigkeit des „Ehrenamts“ hat sich verschoben. Dies zeigt sich nicht nur an der Gründung des Fachbereichs „Bürgerschaftliches Engagement“, sondern auch an der Einbeziehung vieler Bürgerinnen und Bürger in neue Beteiligungsstrukturen wie den Zukunftskonferenzen, den Stadtteilentwicklungsplänen oder der Lokalen Agenda. Auch der persönliche Einsatz, sich unmittelbar als Bildungsträger wie bei den Jugendbegleitern oder der Betreuung und Begleitung älterer Menschen einzubringen, ist ein ermutigendes Zeichen.

In der nachfolgenden Bestandsaufnahme sind bewusst auch die Tätigkeiten aufgeführt, die ohne Entschädigung und damit im eigentlichen Sinne „ehrenamtlich“ geleistet werden. Dies kann auf der einen Seite zu Irritationen „unentgeltlich“ tätiger Freiwilliger führen, auf der anderen Seite jedoch auch Erwartungen an „entgeltlich“ tätige Freiwillige wecken. Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit darf keine „moralische“ Frage werden. In der Fachöffentlichkeit wird seit einiger Zeit über einem konzeptgeleiteten und transparenten Tätigkeits-Mix beim Ehrenamt diskutiert.

Freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeit sollte auf verschiedenen Ebenen möglich sein:

Ebene 1: Freiwilliges Engagement

Ebene 2: Gemeinnützige Nebentätigkeiten

Ebene 3: Solidarische Gemeinwesenorganisation (Tauschringe, Tafel usw.)

Ebene 4: Dauerhaft geförderte Arbeitsplätze („Dritter Arbeitsmarkt“)

Ebene 5: Erwerbsarbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt

Ebene 6: Voraussetzungslose Grundsicherung („Bürgergeld“)

Alle Tätigkeiten, für die ein konkreter Stundensatz oder Ähnliches gewährt wird, fallen nicht unter den Begriff des Ehrenamts oder des bürgerschaftlichen Engagements. Ausgenommen die Tätigkeiten, die durch die nachfolgende Satzung geregelt sind.

2. Geltungsbereich der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die bei der Stadt Ludwigsburg geltende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit regelt die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der sonstigen Mitglieder in den vom Gemeinderat gebildeten Ausschüssen und Gremien sowie der sonstigen ehrenamtlich für die Stadt Tätigen, soweit die Entschädigung nicht durch besondere Vorschriften geregelt ist.

Die Satzung wird begründet durch die gesetzliche Bestimmung des § 19 der Gemeindeordnung, der die „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ regelt.

Unberührt davon bleiben sondergesetzliche Bestimmungen, wie zum Beispiel die Regelung der Entschädigungen bei Angehörigen der „Gemeindefeuerwehr“.

Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit regelt im Kern zwei Bereiche, nämlich die Entschädigung der Stadträte (s.u.) und für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten, die aber in ihrer Konsequenz nur bei den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern angewandt wird. Dabei beträgt der „Durchschnittssatz“ je Tag bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu drei Stunden 20,00 €, über drei bis fünf Stunden 30,00 € und über fünf Stunden (Tageshöchstsatz) 50,00 €.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass die Entschädigungen höchst unterschiedlich geregelt sind.

3. Bestandsaufnahme der Entschädigungsregelungen, Stand 2/2010

Büro Oberbürgermeister:

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Entschädigungen:

Gemeinderat

Grundpauschale: 200,00 €/Monat

Sitzungsgeld: 35,00 €/Sitzung (Höchstbetrag 60,00 €/Tag)

Fraktionssitzungen: 35,00 €/Sitzung (max. 40 Fraktionssitz./Jahr)

Mitglieder Stadtteilausschuss: 35,00 €/Sitzung

Ehrenamtliche Tätigkeit
ohne Entschädigung:

Mitglieder der Beiräte
Beirat Offensive Innenstadt
Beirat für Kinder, Jugend und Soziales
Schulbeirat
Seniorenbeirat
Beirat für Umwelt und Landwirtschaft
Beirat für Verkehr
Integrationsbeirat

Referat NSE:

Ehrenamtliche Tätigkeit
ohne Entschädigung:

Bürgerbeteiligung STEP Neckarweihingen
Bürgerbeteiligung STEP Poppenweiler
Arbeitskreis Offensive Innenstadt
Jour-Fixe Innenstadt
Mitarbeit „Nette Toilette“
Existenzgründungsplattform

Fachbereich Organisation und Personal (FB 10):

Ehrenamtliche Tätigkeit
ohne Entschädigung:

Ehrenamtliche Mitarbeiter im Stadtarchiv

Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (FB 17):

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Entschädigungen:

Seniorenbüro:

Betreuung von Menschen mit Demenz

Aufwandsentschäd.: 5,00 €/Einsatz

Projektbegleitung Demenzbetreuung

Aufwandsentschäd.: 30,00 €/Einsatz

Projektbegleitung selbstbestimmt mobil

Aufwandsentschäd.: 10,00 €/Einsatz

Projektbegleitung Gruppenarbeit im Heim

Aufwandsentschäd.: 30,00 €/Einsatz

Assistenz im Seniorenbüro
Aufwandsentschäd.: 10,00 €/Einsatz

Assistenz Begegnungsstätten
Aufwandsentschäd.: 10,00 €/Einsatz

Betreuer Initiativkreis Kurfürstenstraße
Aufwandsentschäd.: 10,00 €/Einsatz

Kinderbetreuung durch Seniorinnen und Senioren
Aufwandsentschäd.: 6,00 €/für erste Stunde
3,00/4,00/weitere Stunde

Integration und Migration:

Dolmetscherdienst
Aufwandsentschäd.: 5,00 €/Stunde

Ehrenamtliche Tätigkeit
ohne Entschädigung:

Seniorenbüro:

Projektbegleitung Betroffenenberatung
Leitung Interessengruppen

Lokale Agenda:

Mitglieder Arbeitskreis Klimaschutz und Energie
Mitglieder Projektgruppe „Vitale Stadtteile“

Umweltprojekte:

Amphibienschützer
Mitglieder Projekt „Ich gehe gern zur Schule“
Umweltpaten Bildungsangebote für Kinder

Fachbereich Finanzen (FB 20):

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Entschädigungen: Stiftungsrat Bürgerstiftung Ludwigsburg
Aufwandsentschäd.: 35,00 €/Sitzung

Ehrenamtliche Tätigkeit
ohne Entschädigung:

Testamentsvollstreckung Paul-Scholpp-Stiftung

Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 32):

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Entschädigungen:	Feuerwehr	
	Einsätze:	10,00 €/Stunde
	Sicherheitswachen:	10,00 €/Stunde
	Pilzberater	
	Aufwandsentschäd.:	31,00 €/Tag

Fachbereich Bürgerdienste (FB 33):

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Entschädigungen:	Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	
	bis 3 Stunden	20,00 €
	3 bis 5 Stunden	30,00 €
	ab 5 Stunden	50,00 €

Fachbereich Kunst und Kultur (FB 41):

Ehrenamtliche Tätigkeit

ohne Entschädigung:

Freiwillige Helfer Stadtmuseum
Stadtverband für Musik und Gesang

Fachbereich Bildung, Familie, Sport (FB 48):

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Entschädigungen:	Übungsleiter Sport-Spiel-Spaß	
	Aufwandsentschäd.:	6,50 €/Stunde
	Übungsleiter Sportabzeichen II. Weg	
	Aufwandsentschäd.:	6,50 €/Stunde
	Sprachhelferinnen/Hausaufgabenbetreuung	
	Aufwandsentschäd.:	7,67 €/Schulstunde (45 min)
	Leitung Sprachhilfe	
	Aufwandsentschäd.:	100,00 €/Monat
	Leitung Hausaufgabenbetreuung	
	Aufwandsentschäd.:	30,00 €/Monat
	Schulsprecherin Sprachhilfe	
	Aufwandsentschäd.:	15,00 – 26,00 €/Monat

Jugendbegleiter
Aufwandsentschäd.: 3,50 – 40,00 €/Schulstunde (45 min)

Förderlehrer Mercator-Stiftung
Aufwandsentschäd.: 10,00 €/Stunde

Vorlesepaten Stadtbibliothek
Aufwandsentschäd.: 10,71 €

Ehrenamtliche Tätigkeit
ohne Entschädigung:

Stadtverband für Sport
Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplan

Fachbereich Bürgerbüro Bauen (FB 60):

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Entschädigung: Mitglied Gutachterausschuss
Aufwandsentschäd.: 30,00 €/Stunde

Fachbereich Tiefbau und Grünflächen (FB 67):

Ehrenamtliche Tätigkeit
ohne Entschädigung:

Paten für Kinderspielplätze
Paten für Grünflächen
Paten für Bäume
Pflegemaßnahmen: Biotope, Obstgehölze

Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg (FB 68):

Ehrenamtliche Tätigkeit
ohne Entschädigung:

Freiwillige Helfer Stadtputzete

Fachbereich Film, Medien, Tourismus (FB 89)

Ehrenamtliche Tätigkeit
ohne Entschädigung:

Preisrichter Pferdemarkt
Freiwillige Helfer Kinderfest, Teilnehmende Institutionen